**Erfahrungsbericht zu Gemeinsamen Empfehlungen (GE) nach § 26 Abs. 8 SGB IX**

Az.. 30-04-01-00

Schwerpunkt GE „Reha-Prozess“

1. **Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf bei den Inhalten dieser GE und welchen?**

*(bitte bewerten Sie die nachfolgend unter a) bis g) benannten Aspekte der GE jeweils auf einer Skala von 1 bis 10 (1= kein Verbesserungsbedarf, 10 = hoher Verbesserungsbedarf). Korridorangaben, z.B. 3 bis 5, sind möglich. Bitte beschreiben Sie zudem für die nachfolgend unter a) bis h) genannten Aspekte nach Möglichkeit den konkreten Verbesserungsbedarf.*

1. Klarheit über Zielgruppen der Regelungen in der GE „XXX“

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Klarheit der Gliederung der GE

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Klarheit der GE-Regelungen

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE enthält hinreichende Klarstellungen und Konkretisierungen gesetzlicher Vorschriften

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE enthält geeignete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei Umsetzung gesetzl. Vorschriften

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Umsetzbarkeit der GE-Regelungen im Verwaltungsalltag

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE-Regelungen helfen, die Perspektive von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Weitere Ansatzpunkte für inhaltliche Verbesserungen:

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. **Wie bewerten Sie die Umsetzung dieser GE?**
2. Berücksichtigung der Regelungen dieser GE in der Praxis

Bitte bewerten Sie diesen Aspekt, indem Sie in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 (1 = nicht berücksichtigt, 10 = voll berücksichtigt) oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Welche Regelungsgegenstände dieser GE sind bei der Umsetzung aus Ihrer Sicht besonders wichtig?

Bitte benennen Sie in der nachfolgenden Zeile mindestens einen aus Ihrer Sicht besonders relevanten Regelungsgegenstand der GE:

1. Wo gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser GE?

Bitte beschreiben Sie diese in der nachfolgenden Zeile:

**Schwerpunktfragen:**

*(Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 1 bis 10 in den jeweils auf die Frage folgenden Zeilen)*

 **Allgemeiner Teil**

1. Inwieweit haben die 2018 neu gefassten GE-Regelungen zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Akteurskreisen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Jobcenter geführt bzw. diese befördert?

**Zuständigkeitsklärung**

1. Inwieweit unterstützt die Antragsdefinition in § 19 Abs. 2 S. 2 der GE die Klarheit über den Zugang ins Verwaltungsverfahren?
2. Inwieweit unterstützt die Beschreibung des Prüfungsmaßstabs hinsichtlich „fremder Leistungsgesetze“ während der Zuständigkeitsklärung (§ 20 Abs. 3 S. 3 und 4 der GE) die Verwaltungspraxis?
3. Inwieweit unterstützt die Regelung des § 25 der GE in Fällen der Erkennung weiteren Reha-Bedarfs die Verwaltungspraxis bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe zeitnaher Antragsbearbeitung einerseits und umfassender Bedarfsermittlung und -feststellung andererseits?

**Bedarfsermittlung und -feststellung**

1. Inwieweit unterstützen die Regelungen der GE zum Antragssplitting nach § 15 Abs. 1 SGB IX (vgl. § 29 und 30 der GE) die Umsetzung im Verwaltungsalltag? Bei welchen weiteren Aspekten des Splittings bedarf es aus Ihrer Sicht einer trägerübergreifenden Verständigung?
2. Inwieweit haben die in den §§ 35 bis 46 der GE Reha-Prozess vereinbarten Grundsätze für Instrumente der Bedarfsermittlung die Überarbeitung von Instrumenten in Ihrem Trägerbereich unterstützt? Welche der vereinbarten Grundsätze stellten besondere Herausforderungen dar?

**Teilhabeplanung**

1. Bitte nennen Sie in Ihrer Verwaltungspraxis besonders relevante Herausforderungen bei der Umsetzung der Regelungen zur Teilhabeplanung in der Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern (§§ 49 bis 66 der GE)

**Leistungsentscheidung**

1. Inwieweit waren die in den §§ 72 bis 78 der GE vereinbarten Regelungen zu Kostenerstattungen nach § 16 SGB IX geeignet entsprechende Verfahren zu vereinfachen und Streitigkeiten zu vermeiden?
2. Inwieweit sehen Sie Regelungsbedarf in der GE zu Fallgestaltungen, in denen ein Rehabilitationsbedarf, der sich aus einem Reha-Antrag ergibt, nicht innerhalb der Fristen nach §§ 15 Abs. 4 und 18 Abs. 2 SGB IX abschließend und umfassend ermittelt werden kann (Z.B. weil Erfolgsaussichten von beantragten beruflichen Leistungen erst nach einer Eignungsabklärung oder einer medizinischen Leistung beurteilt werden können)? Welche Vorgehensweise wählen Sie in solchen Fällen?

**Durchführung von Leistungen zur Teilhabe**

1. Welche Herausforderungen bestehen bei der Erkennung von weiteren Bedarfen bei der Leistungsdurchführung (§ 80 der GE)?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 10. Februar 2020 an:

Herrn Schian oder Frau Penstorf

(marcus.schian@bar-frankfurt.de oder carola.penstorf@bar-frankfurt.de oder

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,

Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt am Main)